

„Boshe pazi Bylgarija – Gott schütze Bulgarien“ war bis 1944 auf dem Rand bulgarischer Münzen eingeprägt. Gegenwärtig wächst laufend die Zahl der Bulgaren, die sich an diese Bitte wieder erinnern.

„Die Wiederentdeckung einer alten Freundschaft“ erlebte Bundespräsident von Weizsäcker 1988 in Bulgarien. Und das war absolut zutreffend – die „Deutschfreundlichkeit“ der Bulgaren ist verbürgt und bewährt, seit jenem Vertrag zwischen Ludwig dem Deutschen und Chan Boris I. aus dem 9. Jahrhundert, mit dem die Christianisierung der Bulgaren beschlossen wurde. Und in Bulgariens neuzeitlicher Geschichte sorgte eine enge kulturelle Zusammenarbeit mit Deutschland, daß die Freundschaft der Bulgaren ein dauerhaftes Fundament bekam – sichtbar bis heute u. a. in den acht „Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache“, die es in Bulgarien als einzigem osteuropäischen Land gibt.

Gegenwärtig ist in diese freundliche Grundstimmung noch ein politisches Moment gekommen. In Bulgarien hat man sehr genau verfolgt, was in der „Deutschen Diskutierenden Republik“ – so oftmals in der bulgarischen Presse genannt – geschah, und machte es nicht selten nach. Und was gar die Wiedervereinigung der Deutschen betrifft, so haben die Bulgaren damit überhaupt keine Probleme. Selbst Shvirkov konnte die „Abgrenzer“ Ulbricht und Honecker nicht ausstehen und hat es ihnen oft genug gesagt, wie wenig er von ihren Konzepten hielt. Nach der Wende interessierten sich die Bulgaren vor allem für die Berliner Mauer – die sie völlig zu Recht als Symbol für alle negativen Seiten des stalinistischen „Sozialismus“ ansahen. Als das häßliche Bauwerk fiel, verfolgte man das in Sofia mit offener Schadenfreude: „Wer Mauern zwischen Menschen errichtet, muß sie am Ende mit dem eigenen Kopf wieder einhauen!“

Wolf Oschlies

Kurzinformationen

Nach der Ernennung von sechs neuen Bischöfen sind alle Bischofsstühle in der Tschechoslowakei besetzt

Am Festtag der Slawenapostel Kyrill und Method (14. Februar) ernannte Johannes Paul II. fünf neue Bischöfe für die Tschechoslowakei: davon einen für Böhmen (Budweis), einen für Mähren (Brünn) und drei für die Slowakei (Kaschau, Neusohl und Rosenau). Bischof von Brünn wurde der 43jährige Regens des Priesterseminars von Leitmeritz, *Vojtech Cikrle*; Bischof von Budweis der 57jährige Gemeindepfarrer *Miloslav Vlk*; Bischof von Kaschau der 56jährige Pfarrer in Cervanic, *Alojz Tkac*; Bischof von Neusohl der 50jährige Gemeindegeistliche in Turciansky Peter, *Rudolf Balaz*, und Bischof von Rosenau wurde der 56jährige Pfarrer und frühere Spiritual am Priesterseminar in Preßburg, *Eduard Kojnok*. Abgesehen vom slowakischen Bistum Neusohl, wo Bischof Balaz den bisherigen 80jährigen und bis zuletzt der regimenahen Friedenspriestervereinigung „Pacem in terris“ verpflichteten Bischof *Joseph Feranec* ablöste, handelt es sich um Neubesetzungen. Nachdem der Papst bereits 8 Tage vorher den Jesuitenpater und „Geheimbischof“ *Jan Korec* (66) zum Bischof des slowakischen Diözese Neutra bestellt hatte, sind mit diesen Ernennungen alle 13 Bistümer der Tschechoslowakei mit Diözesanbischöfen besetzt. Bischof Korec, der auch vor kurzem die Leitung des Priesterseminars für die slowakischen Diözesen in Preßburg übernommen hatte, sträubte sich übrigens zunächst gegen die Übernahme einer Diözese, hat sich dann aber wohl von Mitbrüdern zu Hause wie vom Papst umstimmen lassen. Am Profil der Neuernannten fällt auf, daß es sich durchwegs um solche Priesterpersönlichkeiten handelt,

die über kürzere oder längere Zeit *staatliches Berufsverbot* hatten, also ihren Beruf als Seelsorger nicht ausüben durften, und deshalb längere Zeit in der Industrie oder im Dienstleistungsgewerbe – durchwegs an niedrigen Stellungen gearbeitet haben. Alle Neuernannten, auch Bischof Korec, galten schon längere Zeit als mögliche künftige Diözesanbischöfe. Von ihnen konnte aber keiner vor der Wende in Prag gegenüber staatlichen Verhandlungspartnern durchgesetzt werden. In einer vatikanischen Stellungnahme zu den Neuernennungen hieß es, diese seien im Blick auf eine „wahrscheinliche Reise des Papstes“ in die Tschechoslowakei von besonderer Bedeutung. In absehbarer Zeit wird auch noch die Ernennung von Weihbischöfen für mehrere Diözesen (gegenwärtig gibt es nur zwei in der Erzdiözese Prag) folgen.

Die Deutsche Bischofskonferenz meldet Vorbehalte zum geplanten Ausländerrecht an

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, der Bischof von Mainz, *Karl Lehmann*, hat in einer Stellungnahme, die auf einen Beschluß des Ständigen Rates der Bischofskonferenz zurückgeht, „nicht unbeachtliche Bedenken“ zu dem im Dezember vom Bundeskabinett verabschiedeten und gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindlichen *Entwurf zur Reform des Ausländerrechts* angemeldet (vgl. HK, Januar 1990, 6 f.). Die vom Vorsitzenden der Bischofskonferenz geäußerten Bedenken betreffen sowohl *Methode* wie *Inhalt* des Entwurfs. Es werde zu Recht beklagt, der Entwurf sei zu kompliziert und vor allem den betroffenen Ausländern kaum verständlich. Be-

grüßenswerte Rechtsverbesserungen würden zum Teil an einer Vielzahl schwer erfüllbarer Bedingungen geknüpft. In vielen Elementen erwecke der Entwurf den Eindruck, er wolle den Zuzug von Ausländern „zu weitgehend begrenzen und die Aufenthaltsrechte der hier schon lang lebenden Ausländer zu ungebührlich einschränken“. Im einzelnen wird in der Erklärung des Vorsitzenden der Bischofskonferenz gefordert: Eine großzügige *Schlußregelung für die durch Anwerbung ins Land geholten ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien* in Form einer generellen Aufenthaltsberechtigung, wenn kein Ausweisungsgrund vorliege; eine Lockerung der restriktiven Bestimmungen bezüglich ausreichenden Wohnraums im Falle der Familienzusammenführung; die Einführung von Härteklauseln vor allem beim Familiennachzug und bei der Ausweisung, weil sonst unververtretbare Härten und offensichtliche Ungerechtigkeiten entstehen können. Speziell für Flüchtlinge und Asylanten wird in der Stellungnahme verlangt, dem Grundsatz der Familieneinheit wieder voll Geltung zu verschaffen und das Anerkennungsverfahren für Flüchtlinge nach der Genfer Konvention wieder einzuführen. Für *Zuwanderer aus osteuropäischen Staaten und Flüchtlinge aus der Türkei und Jugoslawien* sollten Lösungen außerhalb des Asylverfahrens gefunden werden. – Die Kritik aus der Stellungnahme Bischof Lehmanns wurde bei der Anhörung des Bundestagsinnenausschusses vom 14. Februar in detaillierterer Form von Kirchenvertretern (zum Teil auch von evangelischer Seite) wiederholt.

Die Augsburger Diözesansynode trat zu ihrer ersten Sitzungsperiode zusammen

Auf ihrer ersten Sitzungsperiode vom 2. bis 10. Februar befaßte sich die Augsburger Diözesansynode mit einer zehn Kapitel umfassenden Synodenvorlage, in denen Themen behandelt wurden wie die Stellung der Laien in der Kirche, die Feier des Sonntags, Hinführung zum Glauben, Ehevorbereitung und Familienbegleitung, Jugendarbeit, Ökumene, Erneuerung der Pfarrgemeinde u. a. m. Bei einer Reihe von Einzelfragen – darunter auch die Stellung der Frau in der Kirche – kam es zu kontroversen Debatten. Mehrere Antragsteller sprachen sich dafür aus, kirchlichen Mitarbeitern, die nach einer Scheidung wieder heiraten, nicht zu kündigen. Zur Frage der Methodenwahl bei der *Empfängnisregelung* entfernten die Synodenteilnehmer eine Passage aus der Vorlage, in der die sogenannte „Natürliche Familienplanung“ als die einzige für Katholiken in Frage kommende Methode bezeichnet wurde. In der neuen Fassung wird stärker die Gewissensentscheidung der Ehepartner hervorgehoben. Kritiker des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände konnten sich nicht mit dem Anliegen durchsetzen, den Jugendverbänden eine unzulässige „Politisierung“ ihrer Arbeit vorzuhalten und demgegenüber nichtverbandliche Jugendarbeit zu stärken. Ein Vorstoß zur Ermöglichung von *ökumenischen Gottesdiensten* in Ausnahmefällen am Sonntag scheiterte am Veto des Bischofs. In der Frage der Zulassung von

Mädchen zum Ministrantinnendienst erklärte Bischof Stimpfle sich bereit, dieses Thema bei einem Zusammentreffen mit dem Papst zur Sprache zu bringen. Was die Zulassung von Frauen zum *Diakonat* angeht, sah sich Stimpfle nicht in der Lage, ein befürwortendes Votum an den Apostolischen Stuhl abzugeben. Ein Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns sprach sich in einem Grußwort für die gastweise Zulassung evangelischer Christen zum Kommunionempfang in der Eucharistiefeier aus, was Bischof Stimpfle jedoch zurückwies. Die *zweite Sitzungsperiode* der Diözesansynode wird vom 28. 6. bis 4. 7. stattfinden. Bischof Stimpfle wird nach der bisherigen Planung die Beschlüsse der Synode am 28. 12. in Kraft setzen. Insgesamt gehören der Synode 250 Synodalen an, 144 Priester und 106 Laien. Etwa die Hälfte der Laienmitglieder sind Frauen, davon elf Ordensfrauen.

Wiener Tagung der katholisch-orthodoxen Kommission für die Frage der katholischen Ostkirchen

Bei der letzten Vollversammlung der internationalen katholisch-orthodoxen Dialogkommission im finnischen Kloster Valamo im Juni 1988 (vgl. HK, August 1988, 397) wurde eine *Unterkommission* gebildet, die sich mit den Problemen beschäftigen sollte, die sich aus der Existenz der katholischen Ostkirchen („unierte Kirchen“) für das katholisch-orthodoxe Verhältnis ergeben. Die erste Tagung dieser Unterkommission fand unmittelbar nach ihrer Konstituierung in Valamo statt, die zweite jetzt vom 26. bis 31. Januar in Wien. In einem Kommuniké über diese Tagung (Kathpress, 2. 2. 90) heißt es, die Kommission habe die „historischen und theologischen Fragen“ diskutiert, die mit dem *Problem der unierten Kirchen* verbunden sind. Auch über die aktuellen politischen Veränderungen im Ostblock in ihren Auswirkungen auf die katholischen Ostkirchen (Zulassung der griechisch-katholischen Kirche in Rumänien; staatliche Registrierung ukrainisch-katholischer Gemeinden in der Ukraine) wurde in Wien ausführlich gesprochen. Die Unterkommission sei sich darüber einig gewesen, „daß Uniatismus nicht länger als Modell für die Einheit der Kirchen betrachtet werden kann, da die Ekklesiologie, in der er steht, nicht von der Tradition inspiriert ist, die der ungeteilten Kirche eigen war“. Man habe darin Übereinstimmung erzielt, daß „jede Form eines soteriologischen Monopolanspruchs“ der Ekklesiologie von Schwesterkirchen widerspreche und daß „jede Form von Prosyletismus, die die Freiheit der religiösen Überzeugung verletzt und unzulässige oder illegitime Mittel anwendet“, zurückgewiesen werden müsse. In der *Grundfrage der Existenzberechtigung der unierten Kirchen* kam man sich in Wien offensichtlich nur begrenzt näher. Im Kommuniké wird festgestellt, die orthodoxen Mitglieder der Unterkommission würden zwar die Gründe für die Position der römisch-katholischen Mitglieder anerkennen, „daß Kirchen, die lange existiert haben, nicht einfach aufgefordert werden sollen, sich einfach in eine andere Kirche einzugliedern“. Gleichzeitig erinnern sie aber an die Entschei-

derung der panorthodoxen Konferenz in Rhodos, der zufolge „die Abschaffung des Uniatismus“ die Lösung des Problems sein soll.

Lutherischer Weltbund hielt im brasilianischen Curitiba seine achte Vollversammlung ab

Gastgeber der achten Vollversammlung (vom 30. Januar bis 8. Februar) des 1948 gegründeten Lutherischen Weltbundes mit seinen 105 Mitgliedskirchen war die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien. Diese aus der deutschen Auswanderung nach Brasilien im letzten Jahrhundert hervorgegangene Kirche zählt heute etwa 800 000 Mitglieder. Ihr Kirchenpräsident *Gottfried Brakemeier* wurde in Curitiba zum neuen Präsidenten des LWB gewählt. Er tritt die Nachfolge des bayerischen Landesbischofs *Johannes Hanselmann* an, der das Präsidentenamt nach dem Tod des in Budapest auf der siebten Vollversammlung (vgl. HK, September 1984, 405 ff.) gewählten ungarischen Bischofs *Zoltán Káldy* übernommen hatte. Die achte Vollversammlung, unter deren 367 Delegierten die Frauen 43 Prozent stellten (eine Höchstzahl in der bisherigen Geschichte des LWB), stand unter dem Motto „Ich habe das Schreien meines Volkes gehört“, das in vier Sektionen entfaltet wurde. Dabei ging es um Leben in Gemeinschaft (Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, Rassismus), um Dialog und Mission in einem multireligiösen und säkularen Kontext, um den Einsatz für Gerechtigkeit und den Widerstand gegen die Zerstörung der Natur. Landesbischof Hanselmann setzte sich in seinem Referat auf der Vollversammlung aus lutherischer Sicht mit der *Befreiungstheologie* auseinander, die er weit-

hin als legitim und notwendig bewertete: Sie sei ein gelungenes Beispiel, wie Theologie auf die religiöse und gesellschaftliche Praxis bezogen werden könne. Als lutherischer Theologe tue er sich allerdings schwer damit, daß eine neue Gotteserfahrung aus menschlicher Aktivität, aus dem intensiven Zusammenleben in den Basisgemeinden entstehen solle. Auch lege das Evangelium Christen nicht von vornherein auf eine politische Option fest. Das *Schlußdokument* von Curitiba trägt die Handschrift der lutherischen Kirchen der Dritten Welt. Die Delegierten setzen sich darin u. a. für eine neue Weltwirtschaftsordnung und eine Lösung der Schuldenkrise ein. Die bevorstehende engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen West und Ost dürfe nicht dazu führen, daß die Unterstützung für die Entwicklungsländer gefährdet werde. Die heftigsten Diskussionen gab es bei der Vollversammlung über die *neue Verfassung des LWB*, die schließlich nur mit einer Stimme über der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen wurde. Widerstand gegen die neue Verfassung gab es nicht zuletzt bei den Delegierten aus den lutherischen Kirchen der Bundesrepublik und der DDR. Wichtigste Änderung gegenüber der bisherigen Ordnung ist die Ersetzung des aus 30 Mitgliedern bestehenden Exekutivkomitees durch einen 50köpfigen Rat, in dem die Mitgliedskirchen aus der Dritten Welt (sie stellen insgesamt elf Millionen der 55 Millionen Mitglieder der LWB-Kirchen) die Hälfte der Sitze einnehmen. Landesbischof *Horst Hirschler* (Hannover) wurde zum Vizepräsidenten des Weltbundes gewählt. In seinem Amt als Generalsekretär für die nächsten sieben Jahre bestätigt wurde der Norweger *Gunnar Staalsett*.

Bücher

ERNST-WOLFGANG BÖCKENFÖRDE, *Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche*, Verlag Herder 1989. Band I: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos. Mit einem historischen Nachtrag von Karl-Egon Lönne. 159 S. 28,- DM; Band II: Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln. Analyse und Orientierungen. 232 S. 49,- DM.

Böckenförde, Professor für öffentliches Recht in Freiburg und Verfassungsrichter in Karlsruhe, ist einer der anregendsten Geister im Ringen der Kirche um die Wahrnehmung ihres Auftrags in Staat und Gesellschaft und zugleich einer der scharfsinnigsten Kritiker geschichtlich überkommener und in der Auseinandersetzung mit totalitären und demokratischen Strömungen der jüngeren und jüngsten Zeitgeschichte immer wieder aktualisierter „katholischer“ Verhaltensmuster. Manche Beiträge von ihm,

so sein damals den deutschen Katholizismus in tiefe Unsicherheit stürzender und dann die zeitgeschichtliche Forschung stark anregender Hochland-Aufsatz von 1962 über den deutschen Katholizismus 1933 und die Auseinandersetzung über ihn, sind selbst zu einem Stück Zeitgeschichte speziell des deutschen Katholizismus geworden; dabei war jener Aufsatz – im Rückblick und nach nochmaliger Lektüre gesehen – nur ein konsequenter Anwendungsfall eines Beitrags von Böckenförde aus dem Jahre 1957 über die Spannung zwischen naturrechtlich begründetem kirchlichem Staats- und Politikverständnis und modernem demokratischem Ethos (Bd. I, 23–38). Böckenfördes Katholizismusbeiträge enthalten insgesamt so viel Stoff zu prinzipieller Auseinandersetzung, daß ihnen ihre „Pertinenz“, auch unabhängig vom Kontext, in dem sie ursprünglich geschrieben wurden, bleibt. Das gilt für die Anfang der 60er Jahre gemeinsam mit *Robert Spa-*